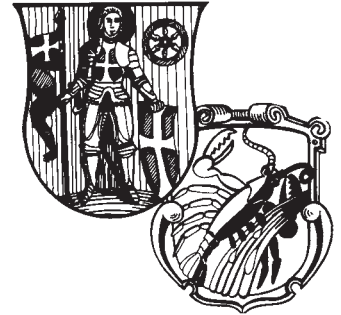
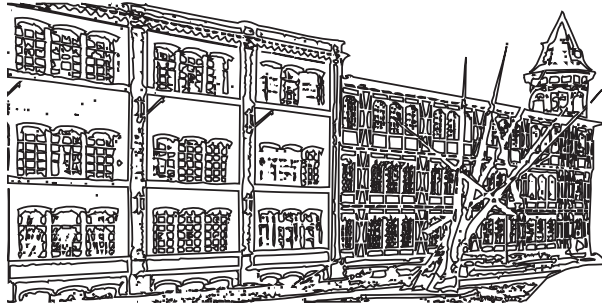


PS

POSTSKRIPTUM



AMTSBLATT DER GEMEINDE ICHTERSHAUSEN

Rehestädt - Thörey - Eischleben - Ichtershausen

17. Jahrgang - Dienstag, den 20. Dezember 2011

Nummer 13

Frohe Weihnachten!

Weihnachtszeit

*O schöne, herrliche Weihnachtszeit!
Was bringst du Lust und Fröhlichkeit!*

*Wenn der heilige Christ in jedem Haus
teilt seine lieben Gaben aus.
Und ist das Häuschen noch so klein,
so kommt der heilige Christ hinein,
und alle sind ihm lieb wie die Seinen,
die Armen und Reichen,
die Großen und Kleinen.*

*Der heilige Christ an alle denkt,
ein jedes wird von ihm beschenkt.
Drum lasst uns freuen und dankbar sein!
Er denkt auch unser, mein und dein!*

*Heinrich Hoff-
mann von Fallers-
leben
(1798-1874)*

Liebe Mithbürgerinnen und Mithbürger!

Ich möchte mich herzlich bedanken für die Unterstützung bei der Verwirklichung unserer kommunalen Ziele, für die vielfältige und ehrenamtliche Hilfe, die das Leben in unserer liebenswerten Gemeinde erleichtert. Gleichzeitig bitte ich um Nachsicht, wenn nicht immer Probleme gelöst werden können oder so geholfen werden kann, wie Sie sich dies vorstellen und wünschen würden.

Unseren kranken und alleinstehenden Mithbürgern wünsche ich Hoffnung und Zuversicht, echte Freude und Gottes Segen zum Weihnachtsfest. Hoffen wir, dass das neue Jahr 2012 die meisten Wünsche erfüllen möge und uns den Frieden, vor allem auch den sozialen Frieden erhalten möge.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2012 Gesundheit, Glück und Erfolg!

Ihr Bürgermeister


Uwe Möller

Amtlicher Teil

Beschlussübersicht

des Haupt- und Finanzausschusses 01.12.2011

Beschluss-Nr. HA-029/11

Bestätigung der Tagesordnung der 7. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2011.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. HA-030/11

1. Die Gemeinde Ichttershausen vergibt als Geste des Dankes und der Anerkennung den Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehren für die Einsatzmannschaften folgende Prämien:

Freiwilligen Feuerwehr Ichttershausen	350,00 EUR
Freiwilligen Feuerwehr Eischleben	250,00 EUR
Freiwilligen Feuerwehr Rehestädt	200,00 EUR
Freiwilligen Feuerwehr Thörey	200,00 EUR

Die Summen für die Einsatzmannschaften werden im würdigen Rahmen in den jeweiligen Jahreshauptversammlungen überreicht.

2. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. HA-031/11

Zwischen dem Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ichttershausen und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2011 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschlussübersicht

Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss 06.12.2011

Beschluss-Nr. BA-028/11

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Ichttershausen bestätigt die Tagesordnung für die 3. öffentliche Sitzung am 06.12.2011.

Abstimmungsergebnis:

6 anwesende Mitglieder
6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Protokollbeschluss:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Ichttershausen stimmt der Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück, Gemarkung Eischleben, Flur 1, Flurstück Nr. 646/2 zu. Grundlage bildet der § 35 (2) BauGB.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Mitglieder
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss des Gemeinderates Ichttershausen

Drucksache-Nr.: 087/11

Beschluss-Nr.: 085/11

Ausfertigungsdatum: 08.11.2011

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2011 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen erlässt die Hebesatz-Satzung 2012.
2. Die Hebesatz-Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.
3. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
5. Der Beschluss und die Satzung sind nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung im Amtsblatt der Gemeinde Ichttershausen bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:.....17
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:.....17
anwesende Gemeinderäte:.....15
davon Stimmberechtigte:.....15
Ja-Stimmen:.....15
Nein-Stimmen:.....-
Stimmenthaltungen:.....-

Möller

Bürgermeister

Platz

Schriftführerin

Bekanntmachung der Gemeinde Ichttershausen

Festsetzung der Grundsteuer 2012

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen hat in seiner Sitzung am 07.11.2011 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v.H. und B auf 300 v.H. für das Kalenderjahr 2012 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2011 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2012 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - GrStG - vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2011 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Gemeinde Ichttershausen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ichttershausen, Erfurter Str. 42 in 99334 Ichttershausen einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Verwaltungsgericht Weimar schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ichttershausen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

09.12.2011

Gemeinde Ichttershausen

Bekanntmachung der Hebesatz-Satzung 2012 der Gemeinde Ichttershausen

**I.
HEBESATZ-SATZUNG**

Hebesatz-Satzung der Gemeinde Ichttershausen (Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2012 vom 09.12.2011

Auf Grund des § 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Ichttershausen folgende Hebesatz-Satzung.

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für land-und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.
- 2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 2

Diese Hebesatz-Satzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Ichttershausen, den 09.12.2011

Gemeinde Ichttershausen

Möller

Bürgermeister

II.

- 1. Mit Beschluss-Nr.: 085/11 vom 07.11.2011, ausgefertigt am 08.11.2011, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ichttershausen die Hebesatz-Satzung 2012 beschlossen.
- 2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Ilm-Kreises, hat mit Schreiben vom 06.12.2011 die Hebesatz-Satzung 2012 nicht beanstandet.

III.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Ichttershausen, den 09.12.2011

Gemeinde Ichttershausen

Möller

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Thüringer Meldegesetz vom 23. März 1994, veröffentlicht im GVBl S. 342 (ThürMeldeG), zuletzt geändert durch die Neuregelung des Thüringer Meldegesetzes vom 26. Oktober 2006 (GVBl S. 525) und anderer Rechtsvorschriften vom 15. Dezember 1998 (GVBl S.424) darf die Meldebehörde Daten über in Ichttershausen gemeldete Einwohner übermitteln an:

- 1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 29 Abs. 2 ThürMeldeG)
- 2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG)
- 3. Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG)

Gemäß § 29 Abs. 2 ThürMeldeG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für den Zweck der Steuererhebung benötigt werden.

Desgleichen besteht nach § 32 Abs. 4 ThürMeldeG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung und Ehrung von Jubilaren an die unter Punkt 2 und 3 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind ohne Angaben von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift bei der


Gemeinde Ichttershausen
- Einwohnermeldeamt -
Erfurter Straße 42
99334 Ichttershausen

einzulegen.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt darum, das untenstehende Formular (selbstverständlich auf Kopien davon) zu verwenden.

Gleiche Formulare liegen auch in der Meldestelle der Gemeinde Ichttershausen aus.

Einwohnermeldeamt



Impressum:

**„POSTSKRIPTUM“
„Amtsblatt der Gemeinde Ichttershausen“**

Herausgeber: Gemeinde Ichttershausen, Erfurter Str. 42, 99334 Ichttershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.ichttershausen.de, info@ichttershausen.de

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langwieseen
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.

Gemeinde Ichtershausen
 Einwohnermeldeamt
 Erfurter Str. 42
 99334 Ichtershausen

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG)

vom 26. Oktober 2006 (GNBl. Nr. 525)

Bitte untenstehende Hinweise beachten!

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Gemeinde Ichtershausen in den nachfolgenden angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- „Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürMeldeG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.“
- Gemäß § 32 Abs.1 ThürMeldeG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
- Gemäß § 32 Abs. 2 ThürMeldeG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren.
- Gemäß § 31 Abs. 3 Satz 3 ThürMeldeG Melderegisterauskünfte über das Internet.
- Gemäß § 32 Abs. 3 ThürMeldeG Auskunft an Adressbuchverlag.

Unterschrift

Datum

Hinweise

Das Thüringer Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Gemeinde Ichtershausen sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen oder der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann an o. g. Anschrift übersandt bzw. in der Meldestelle der Gemeinde Ichtershausen abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordruckes ist möglich, er steht ebenfalls in der Meldestelle zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Ichtershausen geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Ein interessantes Projekt nimmt Gestalt an

Information zum Entwicklungsprozess am Standort altes Nadelwerk zur „Neuen Mitte Ichtershausen“

Die NH ProjektStadt, Geschäftsstelle Weimar ist als Berater zur Projektentwicklung und Durchführung des Gesamtvorhabens „Entwicklung und Umgestaltung des ehemaligen Nadelwerkes zu einem Kommunikations-, Informations- und Bildungszentrums“ beauftragt worden.



Die Erstellung einer Studie über die zukünftige Nutzung des leerstehenden Gebäudeteils „D“ des ehemaligen Nadelwerkes ist ein wichtiger Bestandteil dieser Projektentwicklung. Der leerstehende, denkmalgeschützte Gebäudeteil „D“ am Orts- eingang der Gemeinde soll saniert werden und neue Funktionen erhalten.

Dazu wurden intensive Befragungen von Bürgern, Vereinen, Gewerbetreibenden und Händlern in der Gemeinde Ichtershausen und des Umlandes durchgeführt und ausgewertet.

Die „Arbeitsgruppe Nadelwerk“ hat im zu Ende gehenden Jahr die Arbeit der NH Projektstadt unterstützt und Entwicklungspotentiale als auch erforderliche Interessenpotentiale definiert.

Als erstes Ergebnis liegt nun eine Studie vor, die das Gebäude in das Gesamtgebiet „ehemaliges Nadelwerk“ funktional einordnet.

Außerdem wurden entsprechend der aufgestellten Raumprogramme Grundrisse für alle Geschosse erarbeitet.

Mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe konnte durch das Einreichen einer Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrzwecksaales im Landratsamt Arnstadt ein erster Schritt zur Umsetzung des Projekts „Neue Mitte Ichtershausen“ getan werden.

Die Bauvoranfrage wurde durch das zuständige Landratsamt des Ilm-Kreises am 22.11.2011 positiv beschieden.

Damit können die Planungen für einen flexiblen Mehrzwecksaal mit einer Platzkapazität von ca. 250 Plätzen, einer Bühne für unterschiedliche Veranstaltungen und die entsprechenden Nebenfunktionen, wie Garderoben, Abstellräume, Umkleiden usw. weitergehen.

Die Verbindung zum Erdgeschoss des Gebäudes „D“ mittels eines großzügigen Foyers und eines geplanten Restaurants ermöglicht eine flexible Nutzung beider Gebäude als „Eventetage“. Hier soll auch das neue Nadelwerkmuseum entstehen.

Als weitere Nutzungen für die vier Vollgeschosse des angrenzenden Stahlbetonbaus wurden Verwaltungs- und Büroräume, Schulungsräume, großzügige Bereiche für Gesundheits- und Wellnessangebote oder Appartements, die zeitweise angemietet werden können, vorgeschlagen.

Das 3. Geschoss könnte als Vereinsetage komplett den Ichtershäuser Vereinen zur Verfügung stehen.

Mit den entsprechenden Nebenfunktionen, wie Sanitärräumen und einer behindertengerechten Gestaltung des Gebäudes entsteht ein moderner Gebäudekomplex, welcher gut mit dem

Standort und den umliegenden Gebieten harmoniert, nachhaltig die Neubelebung dieser Industriebranche fördert und zur funktionellen Stärkung des Ortes führen kann.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen und uns bei allen bedanken, die uns unterstützen und unsere „Vision“ mittragen.

Für das neue Jahr ist eine Veranstaltung geplant, in der ihnen die Gemeinde Ictershausen und die NH ProjektStadt gerne das Projekt näher vorstellen möchten.

Eine schöne Weihnachtszeit und ein erfolgreiches Neues Jahr!

Uwe Möller
Bürgermeister

Das Jahr geht zu Ende...

... und wir möchten uns bei allen Kindern und Jugendlichen für die schöne Zeit bedanken.

In den letzten Monaten des Jahres ist noch einiges passiert. Ich kam als neue Leiterin ins Kinder- und Jugendzentrum, welches seit Oktober einer neuen Trägerschaft, dem Arnstädter Bildungswerk e.V. unterliegt.

Aber auch die Kinder hatten noch ein aufregendes letztes Vierteljahr. Darunter zählte unter anderem die Ferienfahrt auf den Possen, mit den Kindern und Jugendlichen der VG Riechheimer Berg, ein Schnupperkurs beim Kickboxen, zwei Fußballturniere, eine Erlebnistour am Flughafen Erfurt - Weimar, Schlittschuhlaufen und vieles mehr. Auch die Verschönerung des Rückzugsraumes und des Tischtennisraums wurde in Eigeninitiative der Jugendlichen neu gestaltet.

Außerdem fanden noch zwei Jugendschutzmaßnahmen statt, dazu zählten der Welt-Aids-Tag und die „Null-Promillo-Show“, bei der eine Quizshow zum Thema Alkohol jugendgemäß aufgearbeitet wurde und die Jugendlichen einen Rauschbrillen-Parcour absolvieren mussten. Außerdem besuchten wir mit 17 Kindern und Jugendlichen die Holiday On Ice Show „Speed“ in der Messehalle Erfurt, welches ein ganz besonderes Highlight war.

Im Hinblick auf die Weihnachtszeit fand wieder unser traditionelles Adventsgesteck-Basteln statt, welches mit großer Teilnahme besucht wurde und den Kindern, später auch den Eltern, immer wieder eine Freude bereitet. Aber auch Plätzchen backen, Weihnachtswürfeln und eine tolle Weihnachtsfeier hat stattgefunden. An dieser Stelle möchten wir uns auch ganz herzlich für die ehrenamtliche Unterstützung, bei diesen Angeboten, bedanken.

Für das Jahr 2012 ist schon wieder einiges geplant. Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen findet man auf der neugestalteten Homepage der Gemeinde Ictershausen. Es sind auch noch Plätze für das Sommerferienlager Fehmarn (Meeschendorf) vom 08.08.12 bis 17.08.12 frei. Bei Interesse schnellstmöglich im Kinder- und Jugendzentrum melden.

Wir bedanken uns für die schöne gemeinsame Zeit und wünschen allen Kindern, Jugendlichen sowie dessen Familien, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Arnstädter Bildungswerkes und denen der Gemeinde Ictershausen, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2012.

Wir bedanken uns für die Unterstützung und freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Juliane Fitz
(Jugendpflegerin)

Gemeindebibliothek

Aus der Bibliothek

Wir wünschen unseren Lesern eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr.



Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass wir vom 26.12.2011-06.01.2012 die Bücherei geschlossen haben.

Ab dem 10.01. sind wir wieder für Sie da und erwarten Sie mit neuen Büchern und Medien.

bis dahin
das Team der Bücherei

Veranstaltungen

Einladung

Langsamer Walzer - Wiener Walzer - Tango - Slow Fox - Foxtrott - Quickstepp - Samba - Cha Cha Cha - Rumba - Jive



Wer hat Lust in kleiner Runde seine Kenntnisse und Fertigkeiten in den Standard- und Lateintänzen zu festigen und weiter zu entwickeln?

Ein erstes Treffen um die Möglichkeiten auszuloten findet am: **Sonntag, 15. Januar 2012**
um: **18:00 Uhr**
im **Vereinshaus Eischleben** statt.

Informationen und Anmeldung bei:
Elmar Still, Mönchsgasse 62, Eischleben, Tel. 03628/602187

Vereine und Verbände



Liebe Einwohner,

wir wünschen Ihnen in den nächsten Tagen einige Momente der Ruhe und Besinnung auf die wirklichen wichtigen Dinge, ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben, Tage der Gemütlichkeit, sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2012.

Ihr Feuerwehrverein Ictershausen

Frohe Feiertage und einen besinnlichen Rutsch ins Jahr 2012

Die Mitglieder vom KuF Ictershausen bedanken sich bei all seinen fleißigen Helfern, treuen Fans und Besuchern für die wahnsinnige Unterstützung und wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!



SV Ichnershausen

244 Aktive aus 38 Vereinen und 5 Bundesländern hatten sich für das 1. Hallensportfest des SV Ichnershausen gemeldet. Krankheitsbedingt gab es einige Ausfälle. Am 03. Dezember traten schließlich 214 Teilnehmer in der Erfurter Leichtathletikhalle an.

Um die Veranstaltung ordnungsgemäß durchführen zu können, waren an den 8 Wettkampfstätten 32 Kampfrichter und 13 Kampfrichterhelfer tätig. Um die Organisation kümmerten sich 14 Mitarbeiter, überwiegend aus Ichnershausen.

Dank gebührt Herrn Malermeister Lapp für die zur Verfügung gestellten Urkunden, der Thüringer Allgemeinen für die Startnummern und der Gemeindeverwaltung Ichnershausen für die Medaillen.

Bedanken möchten wir uns auch bei den Schulleitern der Regelschule Ichnershausen und der Regelschule 1 Arnstadt für die Vermittlung der Kampfrichterhelfer.

Die Sektion Leichtathletik des SV Ichnershausen konnte mit dieser Veranstaltung nachweisen, dass sie größere Veranstaltungen zuverlässig und gut durchführen kann. Das lässt für die Saison 2012 hoffen.

Wir danken allen Mitstreitern für ihren Einsatz und wünschen ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Reingert Richter
Sektionsleiter LA
SV Ichnershausen



Kirchliche Nachrichten

Das Ev.-Luth. Kirchspiel Ichnershausen lädt ein:

Ichnershausen

Heiligabend, 24.12.2011

17.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2011

10.15 Uhr Zentralgottesdienst

Silvester, 31.12.2011

17.00 Uhr Ökom. Gottesdienst in der kath. Kirche

Neujahr, 01.01.2012

14.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 08.01.2012.

10.15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 15.01.2012

10.15 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 10.01.2012

19.00 Uhr Gesprächskreis

Mittwoch, 11.01.2012

15.00 Uhr Seniorennachmittag

Donnerstag, 12.01.2012

15.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis

Donnerstag, 19.01.2012

15.30 Uhr Christenlehre

donnerstags

09.30 Uhr Krabbelgruppe im Pfarrhaus

Thörey

Heiligabend, 24.12.2011

14.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Sonntag, 15.01.2012

13.00 Uhr Gottesdienst

Molsdorf

Heiligabend, 24.12.2011

16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Sonntag, 15.01.2012

09.00 Uhr Gottesdienst

Eischleben

Heiligabend, 24.12.2011

13.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Sonntag, 08.01.2012

13.00 Uhr Gottesdienst

Rockhausen

Heiligabend, 24.12.2011

16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Sonntag, 08.01.2012

09.00 Uhr Gottesdienst

Rehestädt

Heiligabend, 24.12.2011

14.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Sonntag, 22.01.2012

13.00 Uhr Gottesdienst

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr 2012

Der Gemeindegemeinderat Ichnershausen
Pfarrerehepaar Ehrlichmann

Katholische Filialgemeinde St. Marien

Kirche des gewebten Labyrinths

Mitteilungen der katholischen Gemeinde

Die katholische Gemeinde begrüßt an den Weihnachtstagen alle Besucher der Kirche aufs herzlichste. Die Zeiten der Gottesdienste entnehmen Sie bitte dem Terminkalender.

Die ökumenische Jahresschlussandacht in der katholischen Kirche wird am Silvestertag um 17 Uhr gefeiert.

Neujahrsgottesdienst mit Neujahrsempfang ist am Sonntag, den 1. Januar um 10 Uhr.

Die Sternsinger spenden den Segen für das neue Jahr in den Wohnungen und Häusern in der Zeit vom 4. Bis 10. Januar. Zugleich erbitten sie eine Spende für die Straßenkinder in Nikaragua.

Terminkalender für Weihnachten/Neujahr

sonntags

09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 24.12.

17.00 Uhr Christmette mit Krippenspiel

Sonntag, 25.12.

09.00 Uhr Hochamt zu Weihnachten

Montag, 26.12.

09.00 Uhr Hl. Messe am 2. Weihnachtstag

Silvester, 31.12.

17.00 Uhr Ökumenische Jahresschlussandacht

Neujahr, 1.1.2012

10.00 Uhr Hl. Messe zu Neujahr mit Empfang

Freitag, 6.1.12

18.00 Uhr Hl. Messe zu Heiligdreikönig

Sonntag, 8.12.

09.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 10.1.

14.00 Uhr Seniorentreff

Sonntag, 15.1.12

09.00 Uhr Hl. Messe

Pfarrer Michael Gabel

Weitere Angaben finden Sie unter www.ichtershausen.de und arnstadt.de (Kirchen) sowie auf der Homepage der Pfarrgemeinde www.katholische-kirche-ichtershausen.de

Wissenswertes

Ausbildung am Erfurter Kreuz
Dein Weg in die Zukunft!

Initiative Erfurter Kreuz e.V.
Mit freundlicher Unterstützung von: Stadtmarketing Arnstadt GmbH
Schnittpunkt: Landrat ILM-KREIS in Thüringen

**Berufsinformationsmesse
& Tag der offenen Tür der
Staatlichen Berufsbildenden Schule Arnstadt**

28. Januar 2012 | 9.00 - 13.00 Uhr

Initiative Erfurter Kreuz e.V.

Unternehmen am Erfurter Kreuz stellen ihre Ausbildungsplätze vor

- 5. Berufsinformationsmesse am 28. Januar 2012 in Arnstadt
- 18 Mitgliedsunternehmen der Initiative Erfurter Kreuz stellen 23 Ausbildungsberufe und ihre BA-Studiengänge vor
- Weiterführende Angebote der Berufsschulen
- Unterstützung durch Stadtmarketing, Kammern, Agentur für Arbeit Arnstadt und Jobcenter

Arnstadt, 30. November 2011. Wer sich für eine Ausbildung am Erfurter Kreuz interessiert, kann zwischen Angeboten aus vielen Branchen wählen: Vertreten sind in Thüringens größtem Industriegebiet Unternehmen aus den Bereichen Solarwirtschaft, Luftfahrt, Maschinenbau, Automobilindustrie, Logistik, Chemische Industrie, Glas- und Kristallveredelung, Geldinstitute, Inneneinrichtung, Personalwirtschaft und weitere. Die Arnstädter Berufsinformationsmesse, mit bereits vierjähriger Tradition, ist eine gute Gelegenheit, um sich bei den Personalverantwortlichen und Fachkräften aus den Unternehmen über die Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren. Für die Zukunftssicherung des attraktiven Thüringer Industriestandorts ist die Ausbildung von eigenem Fachkräftenachwuchs unverzichtbar. Bereits zum fünften Mal organisieren die Unternehmen der Initiative Erfurter Kreuz daher in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Landratsamt des ILM-Kreises, dem Jobcenter ILM-Kreis, den Kammern sowie dem Stadtmarketing Arnstadt eine Informationsmesse zur Ausbildung am Erfurter Kreuz. Zu dieser Veranstaltung sind alle interessierten Personen recht herzlich eingeladen:

**Berufsinformationsmesse „Ausbildung am Erfurter Kreuz“
Samstag, 28. Januar 2012, 09:00 - 13:00 Uhr
Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt
Karl-Liebnecht-Straße 27, 99310 Arnstadt**

Hauptzielgruppen der Berufsinformationsmesse sind Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 sowie ihre Eltern und Lehrer aus dem ILM-Kreis, aus Gotha und aus Erfurt. Die Anzahl der teilnehmenden Unternehmen hat sich auf 18 Unternehmen erhöht und zeigt, dass sich die Messe bei den Ausstellern etabliert hat. Neu dabei sind in diesem Jahr die AWM Arnstädter Werkzeug und Maschinenbau AG, die Gonvauto Thüringen GmbH sowie die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau.

Ausbildungsberufe und Studiengänge der Firmen am Erfurter Kreuz

23 Ausbildungsberufe aus dem kaufmännischen und technischen Bereich

Bankkauffrau/-mann
Bürokauffrau/-mann
Einzelhandelskaufmann/-frau
Industriekauffrau/-mann
Kaufrau/-mann für Spedition und Logistikdienstleistungen
Energieelektroniker/-in
Fachkraft für Lagerlogistik
Fachkraft für Lebensmitteltechnik
Fachkraft für Möbel, Küchen und Umzugsservice
Fachlagerist/-in
Fertigungsmechaniker/-in
Fluggerätmechaniker/-in Fachrichtung Triebwerkstechnik
Glasveredler Fachrichtungen Glasschleifer/-in und Glasgraveur/-in
Holzmechaniker/-in
Industriemechaniker/-in
Industriemechaniker/-in Fachrichtung Feingerätebau
Maschinen- & Anlagenführer/-in
Mechatroniker/-in
Mediengestalter/-in Print und Digital
Mikrotechnologe/-in
Produktionstechnologe/-in
Werkstoffprüfer/-in
Zerspanungsmechaniker/-in

Studiengänge

Bachelor of Engineering
Bachelor of Science

Berufsfelder an der Staatlichen Berufsbildenden Schule Arnstadt

Metalltechnik; Kraftfahrzeugtechnik; Ernährung & Hauswirtschaft; Gold- und Silberschmied

Weiterführende schulische Bildungsgänge

Fachoberschule: Gestaltung; Informationstechnik / Elektrotechnik; Ernährung
Berufsfachschule (1–2 jährig): Hauswirtschaft; Technik
Berufsfachschule (3 jährig): Goldschmied
Berufsvorbereitungsjahr

Beteiligte Unternehmen

Arnstadt Kristall GmbH, AWM Arnstädter Werkzeug und Maschinenbau AG, BorgWarner Transmission Systems Arnstadt GmbH, Bosch Solar Energy AG, Carpenter GmbH, DACHSER GmbH & Co. KG, Fiege Mega Center Erfurt GmbH & Co. KG, GARANT Türen- und Zargen GmbH, Gewes Gelenkwellenwerk Stadtilm GmbH, Gonvauto Thüringen GmbH, IHI Charging Systems, MASDAR PV, Möbelhaus Kieppe GmbH, N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG, Sauels AG, Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, Sunways Production GmbH, Thales Rail Signalling Solutions GmbH

Kurzprofil Initiative Erfurter Kreuz

Die Initiative Erfurter Kreuz ist ein Zusammenschluss von aktuell 68 Unternehmen, die sich am und um das Industriegebiet Erfurter Kreuz herum angesiedelt haben. Der eingetragene Verein repräsentiert über 12.500 Beschäftigte und 445 Auszubildende. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Wirtschaft in der Region um das Erfurter Kreuz. Ziel ist es, die Region um das Erfurter Kreuz zu einer nationalen und international beachteten und anerkannten Region der Thüringer Wirtschaft weiter zu entwickeln. Dabei soll auch die nachhaltige Sicherung der Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort in Verbindung mit der Förderung der Region als Lebensmittelpunkt der Beschäftigten der Mitgliedsunternehmen in das Wirken eingeschlossen werden. Das Thema Fachkräfteentwicklung und -sicherung ist eines der Top-Themen in der Initiative. Gründungsmitglieder der Initiative sind etablierte Unternehmen wie z.B. N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG, Borg Warner Transmission Systems Arnstadt GmbH, Carpenter GmbH und Avermann Laser- und Kantenzentrum GmbH.

Vorstandsvorsitzender der Initiative ist Franz-Josef Willems (EPC Engineering Consulting GmbH). Vorstandsmitglieder sind Martin Winter (Carpenter GmbH), Holger Hunstock (Avermann

Laser- und Kant-Zentrum GmbH), Claudia Schubert (Schubert-power), und Josef Maier, (Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH, LEG) sowie Marco Jakob (Sparkasse Arnstadt-Ilmenau).

Pressekontakte

Elke Siedhoff-Müller

N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG

Tel.: +49 (0) 36 28/58 11-247

Fax: +49 (0) 36 28/58 11-8-247

Mobil: +49 (0) 151/58 94 31 61

E-Mail: elke.siedhoff-mueller@n3eos.com

Doreen Wiegleb

MASDAR PV GmbH

Tel.: +49 (0) 36 28/58 68 210

Fax: +49 (0) 36 28/58 68 150

Mobil: +49 (0) 162/28 49 389

E-Mail: dwiegleb@masdarpv.com